



Markt Schneeberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 28.11.2012
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:58 Uhr
Ort:	Rathaus Schneeberg

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Kuhn, Erich - 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Blatz, Helga
Dumbacher, Otmar
Haas, Thomas - 3. Bgm.
Kuhn, Dietmar
Lausberger, Kurt
Loster, Marita
Ort, Hubert
Pfeiffer, Bernhard
Repp, Kurt - 2. Bgm.
Speth, Margarete
Wöber, Ralf

Schriftführer/in

Schmitt, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Dolzer, Ralf

aus beruflichen Gründen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 768 Bauplan von Ina und Ulf Schwartz, Roscheklinge 12, 63936 Schneeberg - Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Fl.Nr. 1790/42
- 769 Bauplan von Sabine Baumbusch, Zittenfeldener Straße 13, 63936 Schneeberg - Energetische Sanierung des Dachgeschosses, Gaubeneinbau und Balkonanbau, Fl.Nr. 6312/11
- 770 Feuerwehrangelegenheiten: Teilnahme am erweiterten Probebetrieb des Digitalfunks - Ausstattung der gemeindlichen Fahrzeuge mit digitalen Endgeräten
- 771 Kalkulation der Friedhofsgebühren und Änderung der Friedhofssatzung
- 772 Antrag auf Öffnung der behindertengerechten Toilette im Dorfwiesenhaus durch die SPD-Gemeinderatsfraktion
- 773 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 773.1 Verkehr: Projektmeldungen für den Bereich Bundesfernstraßen in Bayern
- 773.2 Übergabe der Skulptur "775 Jahre Schneeberg" von Bernhard Speth
- 773.3 Antrag auf Einrichtung einer Bushaltestelle in der Zittenfeldener Straße
- 773.4 Antrag des CSU-Ortsverbandes auf Verwendung des Gemeindewappens für ein Informationsblatt
- 773.5 Aufhebung der Verordnung über das Wasserschutzgebiet für die Bernhardsquelle
- 773.6 Antrag der FG "Schneeberger Krabbe" auf Verwendung des Gemeindewappens für den Fastnachtsorden 2013
- 773.7 Schutzhütte auf dem Spielplatz "In der Steige"
- 773.8 Friedhof Schneeberg: Erdaushub
- 773.9 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Erich Kuhn eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 07.11.2012 werden erhoben und berichtigt. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

GR Wöber bittet um Korrektur unter TOP 758.7 woraufhin Bürgermeister Kuhn vorschlägt, den Satz von Gemeinderat Wöber aus dem Protokoll zu entfernen.

Öffentliche Sitzung

TOP 768 Bauplan von Ina und Ulf Schwartz, Roscheklinge 12, 63936 Schneeberg - Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Fl.Nr. 1790/42
--

Sachverhalt:

Die Eheleute Ina und Ulf Schwartz, wohnhaft in 63936 Schneeberg, Roscheklinge 12, beabsichtigen auf ihrem Grundstück in Schneeberg, Roscheklinge 2, Fl.Nr. 1790/42 der Gemarkung Schneeberg, den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Roscheklinge“. Die Eheleute haben einen Antrag auf Baugenehmigung gestellt und beantragen folgende Abweichungen (gemäß Art. 63 Abs. 1 BayBO):

- Überschreitung der zulässigen Grenzwandlänge
- Überschreitung der Baugrenze
- Satteldach mit 28° Dachneigung

Der Bauantrag ist zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten. Die Baupläne sind von den Angrenzern unterzeichnet. Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge wird mit 2 Stellplätzen erfüllt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Bauantrag, Einwendungen werden nicht erhoben. Die Unterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten. Mit den Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Roscheklinge“ besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 769 Bauplan von Sabine Baumbusch, Zittenfeldener Straße 13, 63936 Schneeberg - Energetische Sanierung des Dachgeschosses, Gaubeneinbau und Balkonanbau, Fl.Nr. 6312/11

Sachverhalt:

Frau Sabine Baumbusch, Zittenfeldener Str. 13, 63936 Schneeberg, beabsichtigt die energetische Sanierung des Dachgeschosses, Gaubeneinbau und Balkonanbau auf ihrem Grundstück Fl.Nr. 6312/11.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Östlich der Zittenfeldener Straße“. Frau Baumbusch hat einen Antrag auf Baugenehmigung gestellt und

beantragt eine Befreiung gemäß Art. 31 Abs. 2 BauGB für das Dachgeschoss als Vollgeschoss (B-Plan Vorgabe sind zwei Vollgeschosse).

Der Bauantrag ist zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten. Die Baupläne sind von den Angrenzern unterzeichnet. Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge muss mit insgesamt 6 Stellplätzen erfüllt werden, wobei zwei Stellplätze auf der gegenüberliegenden Fl.Nr. 4994/1 entstehen sollen. Diese müssen durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des Marktes Schneeberg gesichert werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Bauantrag, Einwendungen werden nicht erhoben. Die Unterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten. Mit der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „östlich der Zittenfeldener Straße“ besteht Einverständnis. Die zwei Stellplätze auf der Fl.Nr. 4994/1 müssen vom Bauherrn durch Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des Marktes Schneeberg gesichert werden.

GR Kuhn hat an der Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 770 Feuerwehrangelegenheiten: Teilnahme am erweiterten Probetrieb des Digitalfunks - Ausstattung der gemeindlichen Fahrzeuge mit digitalen Endgeräten

Sachverhalt:

Das Landratsamt Miltenberg bittet in einem Brief (Zeichen 31.1. vom 29.10.2012) die Gemeinden des Landkreises Miltenberg am erweiterten Probetrieb des Digitalfunks teilzunehmen und ein Feuerwehrfahrzeug mit digitalen Endgeräten auszustatten. Im Einzelnen sind dies ein festeingebautes Funkgerät und zwei weitere mobile Handsprechfunkgeräte. Die Kosten belaufen sich auf ca. 5.000 € - 5.500 € wobei das Land Bayern die Anschaffung mit 80 % bezuschusst.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Teilnahme am Probetrieb des Digitalfunks und den dazu notwendigen Anschaffungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 771 Kalkulation der Friedhofsgebühren und Änderung der Friedhofssatzung

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 12.09.2012, lfd.Nr. 0741.2)

Die Röder-Kommunalberatung GmbH, Veitshöchheim, hat auf der Grundlage der letzten Rechnungsabschlüsse sowie der Vermögensbuchführung in Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister und der Verwaltung die Benutzungsgebührenkalkulation für die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen durchgeführt. Die Neukalkulation ergab einen deutlich höheren Gebührenbedarf als bisher. Die letzte Gebührenerhöhung erfolgte vor 13 Jahren und wurde wirksam zum 01.01.1999.

Bei der aktuellen Gebührenkalkulation wurden erstmals eigene Gebühren für Urnengräber und Urnenstelen ermittelt. Für diese beiden Grabarten wurde eine Mindestbelegungszeit von 15 Jahren zu Grunde gelegt, während für die Erdgräber weiterhin eine Mindestbelegungszeit von 25 Jahren gilt. Weiterhin soll bei der Neufestsetzung der Grabgebühren auf getrennte Ge-

bührensätze für den alten bzw. neuen Friedhofsteil verzichtet werden, wie dies schon mehrfach im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung gefordert wurde.

Um volle Kostendeckung zu erzielen, müssten die bestehenden Grabgebühren in vielen Fällen um ein Mehrfaches erhöht werden. Dies erscheint im Hinblick auf die Belastung der Bürger problematisch. Dennoch soll durch eine spürbare Gebührenerhöhung in einem Umfang von ca. 30 - 95 % je nach Grabart und Grabstätte das gemeindliche Defizit in den Bestattungseinrichtungen deutlich verringert werden.

Auch die Benutzungsgebühren für das Leichenhaus sollen deutlich erhöht werden.

Es ergibt sich somit folgender Vorschlag für die Neufestsetzung der Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen:

Benutzungsgebühren für Grabstätten 2012

	bisher Alter Friedhof	bisher Neuer Friedhof	Kalkulation: Röder 2012	Vorschlag Verwaltung	Durchschnitt Landkreis MIL
Gräber-Ruhefrist 25 Jahre:					
Einzelgrab	205,00 €	307,00 €	504,50 €	400,00 €	460,93 €
Doppelgrab	409,00 €	614,00 €	1.015,00 €	800,00 €	927,74 €
Dreifachgrab	614,00 €	614,00 €	1.636,25 €	900,00 €	
Vierfachgrab	614,00 €	614,00 €	2.580,25 €	1.000,00 €	
Urnen-Ruhefrist 15 Jahre					
Urnengrab (15 Jahre)			219,60 €	240,00 €	351,95 €
Umrechnung (25 Jahre)	205,00 €		366,00 €	400,00 €	
Urnenstelen (15 Jahre)			329,40 €	750,00 €	911,05 €
Umrechnung (25 Jahre)			549,00 €	1.250,00 €	
Urnenstelen (15 Jahre) nach Zuschlagsverfahren			720,52 €		

Kosten für Leichenhäuser					
Aussegnung bei Urnen	61,00 €		119,93 €	120,00 €	88,00 €
Aufbewahrung und Aussegnung bei Sargbestattung	115,00 €		287,83 €	200,00 €	162,27 €

Der Gemeinderat ist sich einig, dass bei den Urnen eine Mindestbelegung von 15 Jahre festgesetzt wird und bei Sargbestattungen die Mindestbelegung bei 25 Jahren bleibt.

Folgende Punkte sollen in die Satzung aufgenommen werden:

Urnenstelen:

- Beschriftung der Tafeln (Schriftgröße/-art liegt im Bemessen der Angehörigen)

- Der Bereich der drei Urnenstelen wird von der Gemeinde in Ordnung gehalten
- Blumen/Kränze/Gestecke sind 4-6 Wochen nach der Beerdigung wegzuräumen, danach können Blumen nur in einem von der Gemeinde festgelegten Bereich aufgestellt werden
- Grablichter nur in einem von der Gemeinde aufgestellten Gefäß/Lampe
- Mindestbelegungsdauer 15 Jahre, eine Verlängerung ist möglich
- die Gebühr wird für ein Urnenfach mit einem Platz von zwei Urnen festgelegt.

Auf Nachfrage des Gemeinderates wurde mitgeteilt, dass die Urne (Schmuckschatulle) nach der Mindestbelegungsdauer entfernt wird. Der Innenteil der Urne wird im Bereich der Urnenstelen vergraben. Es besteht die Möglichkeit zwei Urnen in einem Urnenfach beizusetzen, auch wenn es keine Familienangehörige sind. Es wird angeregt, bereits jetzt schon festzulegen, dass an den Platten bzw. Tafeln keine zusätzlichen Gegenstände, z.B. Blumen oder Kerzen, angebracht werden dürfen.

Bürgermeister Kuhn schlägt vor, neben den jetzt bestehenden Urnengräbern, entlang der unteren Mauer, einfache Urnengräber zu ermöglichen:

- Auf einem Sockel (10-15 cm breit), evtl. aus Sandstein, können die Namen der Verstorbenen angebracht werden, eine anonyme Bestattung ist ebenfalls möglich.
- Auf dem Sockel können Grablichter und Blumen gestellt werden.
- Die restliche Fläche ist Rasenfläche und wird vom Bauhof gepflegt.
- Für diese einfachen Urnengräber fallen relativ geringe Kosten an.

Der Gemeinderat konnte sich nicht über die vorgeschlagene Gestaltung der einfachen Urnengräber entlang der unteren Mauer einigen. Angeregt wird, keine Grablichter und keinen Blumenschmuck zuzulassen, sowie einen Findling anstelle einer Mauer aufzustellen. Der Gemeinderat schlägt vor, nochmals einen Termin vor Ort zu machen. Er bittet darum, diese Möglichkeit der Urnenbestattung gleich in die Satzung aufzunehmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt den vorstehend dargestellten Gebührenanpassungsvorschlägen zu.

Die Mindestbelegungszeit wird für Urnengräber und Urnenstelen auf 15 Jahre, für die übrigen Grabarten weiterhin auf 25 Jahre festgelegt.

Die Verwaltung soll auf Grundlage dieses Beschlusses die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung überarbeiten und aktualisieren und dem Gemeinderat zur Änderung bzw. zum Neuerlass vorlegen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 772 Antrag auf Öffnung der behindertengerechten Toilette im Dorfwiesenhause durch die SPD-Gemeinderatsfraktion

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 07.11.2012, lfd.Nr. 0758.7)

Mit E-Mail vom 20.11.2012 beantragt die SPD-Gemeinderatsfraktion Ralf Dolzer, Marita Loster und Ralf Wöber, folgenden Antrag in der Sitzung vom 28.11.2012 zu behandeln:

„Antrag auf Öffnung der behindertengerechten Toilette im Dorfwiesenhause in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Dies kann in der ersten Phase kostengünstig auch ohne Zwischentür als Probelauf gestartet werden. Weiterhin stellen wir den Antrag auf öffentliche Kennzeichnung dieser Toilette sowie der Toiletten am Friedhof und im Rathaus während der Öffnungszeiten.“

GR Loster ergänzt zum Antrag: „Das Ziel unserer Fraktion war einen zentralen Standort für eine öffentliche Toilette zu finden, deshalb unser Antrag die öffentliche Toilette beim Kindergarten-neubau zu integrieren, was leider abgelehnt wurde. Damals hat uns der Bürgermeister eine andere Lösung versprochen. Bis heute ist nichts Effektives passiert. Deshalb dieser neue Antrag, weil die zurzeit einfachste und kostengünstigste Lösung das Dorfwiesenhäus darstellt.“

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Öffnung der behindertengerechten Toilette im Dorfwiesenhäus in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, in der ersten Phase auch ohne Zwischentür als Probelauf, und die Kennzeichnung der Toiletten am Dorfwiesenhäus, im Friedhof und im Rathaus während der Öffnungszeiten.

Der Antrag wurde abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Ja 2 Nein 10

TOP 773 Informationen - Anregungen - Anfragen

TOP 773.1 Verkehr: Projektmeldungen für den Bereich Bundesfernstraßen in Bayern

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 17.10.2012, lfd.Nr. 0744)

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat die Liste mit der Vorauswahl der erwogenen Projekte für den Bereich der Bundesfernstraße in Bayern veröffentlicht. In dieser Liste ist die B 47 mit der Ortsumfahrung von Schneeberg aufgenommen worden.

Die Öffentlichkeit hat nun die Möglichkeit bis zum 14. Dezember 2012 Stellungnahmen an die Oberste Baubehörde zu übermitteln.

Im Anschluss wird vom Bund geprüft, welche Projekte tatsächlich bei der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplanes 2015 zum Zuge kommen können.

TOP 773.2 Übergabe der Skulptur "775 Jahre Schneeberg" von Bernhard Speth

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 01.08.2012, lfd.Nr. 0722.9)

Bernhard Speth hat die von ihm geschmiedete Skulptur „775 Jahre Schneeberg“ der Gemeinde übergeben. Er bedankt sich sehr herzlich für die Entscheidung der Gemeinde, die Skulptur zu erwerben. Er möchte den Kaufpreis in Höhe von 200 Euro der Gemeinde für die Jugend- und Kinderarbeit in Schneeberg spenden. Es soll zweckgebunden für nötige Anschaffungen oder Reparaturen im Jugendraum oder für die Spielplätze verwendet werden.

1. Bgm. Kuhn bedankt sich ganz herzlich bei Bernhard Speth und teilt mit, dass die Skulptur bereits vor dem Rathaus aufgestellt wurde.

GR Lausberger erkundigt sich, ob die Skulpturen am Dorfwiesenhäus stehen bleiben.

1. Bgm. Kuhn erklärt, dass dies noch mit Frau Lechler abgesprochen werden muss.

TOP 773.3 Antrag auf Einrichtung einer Bushaltestelle in der Zittenfeldener Straße

Sachverhalt:

Frau Alexandra Königer stellt auch im Namen weiterer Eltern den Antrag auf Einrichtung einer Bushaltestelle in der Zittenfeldener Straße. Sie teilt in ihrer E-Mail vom 26.11.2012 mit, dass ein

Busfahrer, der die Kinder täglich zur Schule bringt, sie darauf ansprach. Ihm sei aufgefallen, dass die Kinder, die ihm auf seinem Weg nach Zittenfelden entgegenkommen, auch diejenigen wären, die an der Bushaltestelle an der alten Schule bei ihm einsteigen, also nur Schulkinder aus der Zittenfeldener Straße. Frau Königer hat dies kontrolliert und teilt mit, dass dies aktuell sieben Grundschulkinder, Tendenz jedes Jahr steigend, sind. Auch alle anderen Eltern sind von der Idee des Busfahrers sehr angetan und würden sich über eine neue Bushaltestelle in der Zittenfeldener Straße freuen.

1. Bgm. Kuhn sagt, er habe bereits mit dem Nahverkehrsbeauftragten des Landkreises Miltenberg, Herrn Betz, gesprochen. Dieser schlägt vor, den Antrag an die Verkehrsgesellschaft Untermain weiterzureichen. Es wird eine Verkehrsschau zusammen mit der Polizei folgen, um eine Entscheidung treffen zu können. Grundsätzlich hat eine Bushaltestelle gute Chancen, wenn der Einzugsbereich von ca. 500 m erfüllt ist bzw. wenn sich Risiken für die Beteiligten mindern.

Die Mitglieder des Marktgemeinderates begrüßen die Vorgehensweise. Geprüft werden soll, wo in der Zittenfeldener Straße überhaupt die Möglichkeit besteht, eine Bushaltestelle zu errichten. Das Geschwindigkeitsmessgerät soll in die Zittenfeldener Straße gehängt werden, um aktuelle Zahlen zu bekommen.

Der Gemeinderat regt an, in Bezug auf die Nutzung der alten Schule durch Kirchzell zu prüfen, ob beim Bustransport Synergieeffekte genutzt werden können, um Kosten zu sparen. 1. Bgm. Kuhn will mit dem Schulverband ein Koordinierungsgespräch führen.

TOP 773.4	Antrag des CSU-Ortsverbandes auf Verwendung des Gemeindewappens für ein Informationsblatt
----------------------	--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01. November 2012 teilt der CSU-Ortsverband Schneeberg mit, dass sie in unregelmäßigen Abständen ein Informationsblatt herausgeben wollen. Darin sollen Themen aus der Kommunalpolitik, dem Gemeinderat und Aktuelles rund um Schneeberg, Hambrunn und Zittenfelden beleuchtet werden. Dafür möchten sie das Gemeindewappen und das Logo der 775-Jahr-Feier verwenden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Verwendung des gemeindlichen Wappens und des Logo der 775-Jahr-Feier zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 773.5	Aufhebung der Verordnung über das Wasserschutzgebiet für die Bernhardsquelle
----------------------	---

Sachverhalt:

Die Verordnung des Landratsamtes Miltenberg vom 24.01.1973 über die Festsetzung des Wasserschutzgebietes zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung des Marktes Schneeberg, Ortsteil Hambrunn, (Bernhardsquelle) wird aufgehoben.

1. Bgm. Kuhn teilt mit, dass nicht beabsichtigt sei in der Zukunft Wasser aus der Bernhardsquelle zu entnehmen. Seit Jahren wird für die öffentliche Wasserversorgung nur noch Wasser aus Brunnen I und Brunnen II entnommen.

GR Blatz möchte wissen, ob auch das dazugehörige Wasserschutzgebiet aufgehoben sei. Bürgermeister Kuhn bejaht dieses.

TOP 773.6	Antrag der FG "Schneeberger Krabbe" auf Verwendung des Gemeindewappens für den Fastnachtsorden 2013
----------------------	--

Sachverhalt:

2. Bgm. Repp stellt den Antrag auf Verwendung des gemeindlichen Wappens für den Fastnachtsorden 2013 der FG „Schneeberger Krabbe“.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Verwendung des gemeindlichen Wappens für den Fastnachtsorden 2013 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 773.7	Schutzhütte auf dem Spielplatz "In der Steige"
----------------------	---

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 07.09.2011, lfd.Nr. 0575)

GR Loster teilt mit, dass das Dach der Schutzhütte auf dem Spielplatz „In der Steige“ ein Loch habe. Sie wurde von einem Bürger angesprochen, der beantragt, die Schutzhütte wieder für die Allgemeinheit zu öffnen.

TOP 773.8	Friedhof Schneeberg: Erdaushub
----------------------	---------------------------------------

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 08.06.2011, lfd.Nr. 0534.2)

GR Wöber schlägt vor, nach dem Entfernen des Erdaushubes am Friedhof in Schneeberg, die Mauer im Bereich des Stromkastens abzubauen. Dadurch entsteht eine Zufahrtsmöglichkeit für den Bauhof, um Grünabfälle leichter abzufahren.

GR Kuhn erinnert an seinen Vorschlag, Container für die Grünabfälle einzusetzen. Er hat Bedenken die Mauer zu entfernen.

GR Pfeiffer teilt mit, dass er wegen des Erdaushubes angesprochen wurde und fragt nach, ob man die Erde an einer bestimmten Stelle sammeln könnte, um sie bei der Herstellung eines Grabes wieder zu verwenden.

TOP 773.9	Bürgerfragestunde
----------------------	--------------------------

Sachverhalt:

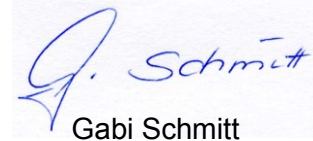
Herr Brauch erkundigt sich, ob der heutige Beschluss eine allgemeine Ablehnung für das öffentliche WC bedeutet.

1. Bgm. Kuhn erklärt, dass der Beschluss keine allgemeine Ablehnung war.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Erich Kuhn um 19:58 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Erich Kuhn
1. Bürgermeister



Gabi Schmitt
Schriftführer/in